



Newsletter der Rechtsanwaltskammer München

Ausgabe Nr. 9/2005, November 2005

Inhaltsverzeichnis

- [Neuregelung des Verbots der Vertretung widerstreitender Interessen](#)
 - [Neuer § 7 BORA kann am 01.03.2006 in Kraft treten](#)
 - [Zwei neue Fachanwaltschaften](#)
 - [IFB-Umfrage](#)
 - [Fragebogen zum Ausbildungsengagement](#)
 - [RVG Änderungen](#)
 - [BMF-Schreiben zur elektronischen Lohnsteuerbescheinigung](#)
 - [Befreiung von Syndikusanwälten von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht](#)
 - [Berufs-Infotag der Rechtsanwalts- und Steuerberaterkammer München](#)
 - [Ausstellung Caroline Leyck](#)
-

Neuregelung des Verbots der Vertretung widerstreitender Interessen

Nachdem das BVerfG mit Beschluss vom 03.07.2003 (BRAB-Mitt. 2003, 231, <http://www.brak-mitteilungen.de/datenbank.htm>) entschieden hatte, dass die Regelung des § 3 Abs. 2 BORA, die das Verbot der Vertretung widerstreitender Interessen ausdrücklich auch auf Dritte und den Fall des Kanzleiwechsels erstreckt, mit Art. 12 Abs. 1 GG unvereinbar ist, war die Satzungsversammlung aufgerufen, § 3 BORA zu überarbeiten.

Am 07.11.05 hat die Satzungsversammlung eine komplette Neufassung des Verbots widerstreitender Interessen nach § 3 BORA beschlossen. So kann nun in begründeten Ausnahmefällen nach vorheriger schriftlicher Information die ausdrückliche Zustimmung der Mandanten eine Interessenkollision wegfallen lassen. Die Beschlüsse der 5. Sitzung der 3. Satzungsversammlung finden Sie [hier](#). Mit dem In-Kraft-Treten, das von der Nichtbeanstandung durch das BMJ abhängt, ist ab Mitte 2006 zu rechnen.



[BRAB](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Neuer § 7 BORA kann am 01.03.2006 in Kraft treten

Mit Bescheid vom 26.05.2005 hatte das BMJ den von der Satzungsversammlung beschlossenen Abs. 3 des neuen § 7 BORA aufgehoben (vgl. KammerInfo [14/2005](#)). Die Satzungsversammlung erklärte sich nun in ihrer Sitzung am 07.11.2005 mit dem Regelungsgehalt der verbleibenden Norm einverstanden und bat den Vorsitzenden, den neuen § 7 BORA insoweit zu verkünden. Da die Vorschrift im kommenden Heft der BRAK-Mitteilungen (6/2005) veröffentlicht wird, kann diese Änderung zum 01.03.2006 in Kraft treten.

Mit der Aufgabe der bisherigen dreistufigen Qualitätsstufenleiter (Interessenschwerpunkt/ Tätigkeitsschwerpunkt/ Fachanwaltschaft) sind Rechtsanwälte bei der Benennung von Teilbereichen ihrer Berufstätigkeit nun nicht mehr an die früheren Begriffe gebunden, soweit eine Verwechslung mit den Fachanwaltschaften ausgeschlossen ist. Die Regelung des neuen § 7 BORA finden Sie [hier](#).



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Zwei neue Fachanwaltschaften

Die Satzungsversammlung hat in ihrer letzten Sitzung am 07.11.2005 die Einführung des Fachanwalts für gewerblichen Rechtsschutz und des Fachanwalts für Handels- und Gesellschaftsrecht beschlossen. Mit dem In-Kraft-Treten, das von der Nichtbeanstandung durch das BMJ abhängt, ist voraussichtlich nicht vor Mitte 2006 zu rechnen. Die Beschlüsse der 5. Sitzung der 3. Satzungsversammlung finden Sie [hier](#). Lesen Sie hierzu auch die [BRAK- Pressemitteilung Nr. 26 v. 07.11.2005](#).



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

IFB-Umfrage

Im Oktober 2005 erhielten zufällig ausgewählte Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte vom [Institut für Freie Berufe](#) (IFB) Fragebögen zu den Themen „Ein Jahr [RVG](#)“ und „[Fortbildung](#) bei Rechtsanwälten“. Um eine ausreichende Fallzahl für aussagekräftige Auswertungen zu erhalten, ist es unabdingbar, dass möglichst alle Ausgewählten an der Befragung teilnehmen. Daher möchten wir Sie nochmals herzlich bitten, sich einige Minuten Zeit zu nehmen und die Fragebögen auszufüllen und an das IFB zurückzusenden. Sollten Sie dies bereits getan haben, möchten wir uns auf diesem Wege herzlich bei Ihnen bedanken. Wenn Sie keinen Fragebogen mehr verfügbar haben, genügt eine kurze Nachricht an das IFB, Anja Spengler, Tel.: 0911-23565-24 oder anja.spengler@ifb.uni-erlangen.de. Frau Spengler steht Ihnen auch für Rückfragen gern zur Verfügung.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Fragebogen zum Ausbildungsengagement

Der Bundesverband der Freien Berufe hat einen [Fragebogen](#) entwickelt, um mehr über das Ausbildungsengagement der Freien Berufe in Erfahrung bringen zu können. Ziel der Umfrage ist es, das Ausbildungsengagement der Freien Berufe darzustellen und mit Zahlen untermauern zu können. In der Diskussion um Ausbildungsplatzabgabe und sonstige Verpflichtungen tragen Politik und Gewerkschaften nach den Informationen des BFB nämlich regelmäßig vor, dass der Anteil der ausbildenden Betriebe bei unter 30 % liege.

Wir bitten Sie, sich einige Minuten Zeit zu nehmen, die Fragen zu beantworten und den Fragebogen bis zum 31. Januar 2006 an den Bundesverband der Freien Berufe Reinhardtstraße 34, 10117 Berlin, Fax: 030-28 44 44 40 zurückzusenden.



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

RVG Änderungen

Das RVG wurde zum 01.11.2005 durch In-Kraft-Treten von KapMuG und UMAG geändert. Durch das KapMuG wurde u. a. § 16 RVG ergänzt, ein neuer § 23a RVG eingefügt und die Vorbemerkung 3.2.2 der Anlage 1 neu gefasst. Letztere sieht für die Rechtsanwaltsgebühren im Rechtsbeschwerdeverfahren nach dem KapMuG die für das Revisionsverfahren geltenden Gebührevorschriften als anwendbar vor. Dies entspricht auch der Gerichtskostenregelung. Das UMAG sieht eine Änderung in Nr. 3325 VV RVG vor.

Die aktualisierte Tabelle zu den Änderungen des RVG durch andere Gesetze finden Sie [hier](#).



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

BMF-Schreiben zur elektronischen Lohnsteuerbescheinigung

Im [BMF-Schreiben v. 18.10.2005 \(IV C 5 – S 2378 – 128/05\)](#) wird festgelegt, dass Arbeitgeber verpflichtet sind, der Finanzverwaltung bis zum 28. Februar des Folgejahres eine elektronische Lohnsteuerbescheinigung zu übermitteln. Dem Arbeitnehmer muss er einen nach amtlich vorgeschriebenem Muster gefertigten Ausdruck der Lohnsteuerbescheinigung aushändigen oder diese elektronisch zur Verfügung stellen. Den Ausdruck der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung für 2006 finden Sie [hier](#).



[BRAK](#)

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Befreiung von Syndikusanwälten von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht

Wie bereits im in unserem Newsletter 5/2005 berichtet, sind die Möglichkeiten zur Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht stark beschränkt worden. Zukünftig hat der Arbeitgeber zu bestätigen, dass der neu angestellte Syndikus kumulativ rechtsberatend, rechtsentscheidend, rechtsvermittelnd und rechtsgestaltend tätig ist. Das Vorliegen eines Befreiungsgrundes wird bei einem Arbeitgeberwechsel erneut überprüft! Ausführliche Informationen erhalten Sie in den Merkblättern der [Bayerischen Rechtsanwalts- und Steuerberaterkammer](#).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Berufs-Infotag der Rechtsanwalts- und Steuerberaterkammer München

Die Rechtsanwaltskammer München veranstaltet zusammen mit der Steuerberaterkammer München am

Donnerstag, dem 2. Februar 2006

einen Berufs-Infotag in den Seminarräumen der Rechtsanwaltskammer im Tal 33, 80331 München. Interessierte Schülerinnen und Schüler können sich über die beiden Ausbildungsberufe zum/zur Rechtsanwalts- und Steuerfachangestellten informieren. Eingeladen werden Abschlussklassen der Münchener Schulen. Außerdem wird die regionale Presse über die Veranstaltung informiert, um möglichst viele interessierte Schülerinnen und Schüler darauf aufmerksam zu machen. Der Berufs-Infotag steht allen Kanzleien offen, die daran mitwirken oder Ausbildungsplätze anbieten wollen. Es besteht die Möglichkeit, mit einem Info-Stand die eigene Kanzlei vorzustellen und sich vor Ort einen ersten Eindruck von den Bewerbern zu machen. Wir bitten hierzu um schriftliche Anmeldung unter Fax: 089 / 53 29 44 53. Für weitere Fragen zum Thema Berufs-Infotag können Sie sich gerne telefonisch an Frau Geschäftsführerin Schwärzer wenden (Tel.: 089 / 53 29 44 -15 oder -17).

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Ausstellung Caroline Leyck

Vom 25.11.2005 - 27.01.2006 findet in den Räumen der Kammer eine Ausstellung von Frau Caroline Leyck statt. Die Bilder von Frau Leyck können

Mo-Do 9-16 Uhr
Fr 9-12 Uhr besichtigt werden.

Einen ersten Eindruck zu den Werken der Künstlerin können Sie sich auf der Homepage www.carolin-leyck.de verschaffen.

[Zurück zum Inhaltsverzeichnis](#)

Impressum Rechtsanwaltskammer München , Tal 33, 80331	Sollten Sie den Newsletter abbestellen wollen, klicken Sie bitte hier und senden Sie uns eine
---	---

München, Tel: 089/53 29 44-0, Fax: 089/53 29
44-28, E-Mail: newsletter@rak-muenchen.de

Redaktion und Bearbeitung: RAin Brigitte
Doppler, RA Alexander Siegmund

kurze E-Mail mit dem Betreff: "Abbestellung".